

**Auswahlkriterien für die
Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten
Stadtentwicklung (EFRE-Förderperiode 2021 – 2027)**

Auswahlkriterien:	
Programmauswahlkriterien	<p>Beitrag zum Politischen Ziel: Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokaler Initiativen</p> <p>und/oder</p> <p>Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p> <p>Beitrag zum Spezifischen Ziel: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten</p> <p>und/oder</p> <p>Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen</p>
Instrumentenspezifische Auswahlkriterien	<p>Die Projektauswahl erfolgt in zwei Stufen.</p> <p>Bei der 1. Stufe der Projektauswahl (Auswahl durch die Gemeinde) orientiert sich die Gemeinde am Beitrag der einzelnen Projekte zur bestmöglichen Umsetzung ihres integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK); bei mehreren Projektvorschlägen wird eine Rangordnung festgelegt („Ranking“).</p> <p>Bei der 2. Stufe der Projektauswahl (Auswahl durch ein Auswahlgremium) werden Förderfähigkeit, Förderwürdigkeit und Berücksichtigung der vom Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien bewertet.</p> <p>Die Projekte müssen grundsätzlich einen Beitrag zu den folgenden Unterzielen leisten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Bildung,• Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Soziales zur Vermeidung von sozialer Segregation (Abbau von innerstädtischen Disparitäten und Aufwertung der Stadt- und Ortszentren)

- Verbesserung der Energieeffizienz bei Teilsanierungen von städtischer Infrastruktur.

In diesem Fall kommt bei der 2. Stufe der Projektauswahl (Auswahl durch ein Auswahlgremium) jeweils ein Bewertungssystem mit den nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zum Einsatz, bei dem für die Erfüllung der einzelnen Kriterien Punkte vergeben werden. Aus der erreichten Punktzahl ergibt sich die Rangordnung der einzelnen Projekte innerhalb des Teilbereichs unter Berücksichtigung der vorhandenen Budgetvorgaben für die Gemeinden.

Auswahlkriterien	Punkte
Infrastruktur im Bereich Bildung und Soziales	
A. Beitrag zur Zielerreichung Outputindikatoren	10
B. Beitrag zur Zielerreichung Ergebnisindikatoren	10
C. Städtebauliche Qualität (insbesondere gesunde Mischung verschiedener Nutzungen und Funktionen, sichere Erreichbarkeit und Nutzung der relevanten Standorte, Wahl von Baustoffen, Sichtachsen, Maßstäblichkeit, Angemessenheit, Nutzung von Baulücken und Brachflächen)	1-3-5
D. ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere Verringerung von Flächenversiegelung, Entsiegelung und Begrünung, Einbindung von Umweltpartnern, Verwendung recycelter Baumaterialien, umweltfreundliche Beschaffung, Heizanlagen ohne fossile Brennstoffe, Zertifizierung)	1-3-5
E. Chancengleichheit, insbesondere Barrierefreiheit (insbesondere Einbindung der unterschiedlichen Nutzergruppen bei der Planung, Einbindung von Institutionen im Bereich Inklusion, Gleichstellung, Behinderung bei der Planung, Einbindung dieser auch bei der Umsetzung)	1-3-5
F. Erfahrungsqualität (Stil/Ästhetik: insbesondere Gestaltungssatzung der Kommune, Planungswettbewerbe zur Gestaltung, Bürgerbeteiligung zur Gestaltung)	1-3-5
G. Prioritätensetzung der Stadt	1-3-5
maximale Punktzahl	45

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 27 Punkten.

Für die Kriterien C-G muss jeweils mindestens 1 Punkt erreicht werden. Trifft bei den Kriterien C.-F. einer der in Klammern genannten Punkte (eventuell auch nicht erwähnte Punkte) zu, erhält das Vorhaben 1 Punkt. Bei Vorliegen von zwei Punkten, erhält das Vorhaben 3 Punkte. Werden drei oder mehr Punkte umgesetzt, erhält das Vorhaben 5 Punkte. Beim Kriterium G wird die höchste Priorität der Stadt mit 5 Punkten bewertet, die zweithöchste mit 3 Punkten und alle anderen mit 1 Punkt.

	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Auswahlkriterien</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verbesserung Energieeffizienz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A. Beitrag zur Zielerreichung Outputindikator</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>B. Beitrag zur Zielerreichung Ergebnisindikator</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>C. Reduzierung Primärenergieverbrauch (mind. 15 %, mind. 20%, mind. 25%)</td> <td>1-3-5</td> </tr> <tr> <td>D. ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere Verringerung von Flächenversiegelung, Entsiegelung und Begrünung, Einbindung von Umweltpartnern, Verwendung recycelter Baumaterialien, umweltfreundliche Beschaffung, Heizanlagen ohne fossile Brennstoffe, Zertifizierung)</td> <td>1-3-5</td> </tr> <tr> <td>E. Prioritätensetzung der Stadt</td> <td>1-3-5</td> </tr> <tr> <td>maximale Punktzahl</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table> <p>Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 23 Punkten.</p> <p>Für die Kriterien C-E muss jeweils mindestens 1 Punkt erreicht werden. Trifft bei den Kriterien C. und D. einer der in Klammern genannten Punkte (eventuell auch nicht erwähnte Punkte) zu, erhält das Vorhaben 1 Punkt. Bei Vorliegen von zwei Punkten, erhält das Vorhaben 3 Punkte. Werden drei oder mehr Punkte umgesetzt, erhält das Vorhaben 5 Punkte. Beim Kriterium E wird die höchste Priorität der Stadt mit 5 Punkten bewertet, die zweithöchste mit 3 Punkten und alle anderen mit 1 Punkt.</p>	Auswahlkriterien	Punkte	Verbesserung Energieeffizienz		A. Beitrag zur Zielerreichung Outputindikator	10	B. Beitrag zur Zielerreichung Ergebnisindikator	10	C. Reduzierung Primärenergieverbrauch (mind. 15 %, mind. 20%, mind. 25%)	1-3-5	D. ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere Verringerung von Flächenversiegelung, Entsiegelung und Begrünung, Einbindung von Umweltpartnern, Verwendung recycelter Baumaterialien, umweltfreundliche Beschaffung, Heizanlagen ohne fossile Brennstoffe, Zertifizierung)	1-3-5	E. Prioritätensetzung der Stadt	1-3-5	maximale Punktzahl	35
Auswahlkriterien	Punkte																
Verbesserung Energieeffizienz																	
A. Beitrag zur Zielerreichung Outputindikator	10																
B. Beitrag zur Zielerreichung Ergebnisindikator	10																
C. Reduzierung Primärenergieverbrauch (mind. 15 %, mind. 20%, mind. 25%)	1-3-5																
D. ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere Verringerung von Flächenversiegelung, Entsiegelung und Begrünung, Einbindung von Umweltpartnern, Verwendung recycelter Baumaterialien, umweltfreundliche Beschaffung, Heizanlagen ohne fossile Brennstoffe, Zertifizierung)	1-3-5																
E. Prioritätensetzung der Stadt	1-3-5																
maximale Punktzahl	35																
<p>Auswahlkriterien bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer grundsätzlich förderfähiger Projekte und nicht ausreichenden Fördermitteln (sekundäre Auswahlkriterien)</p>	<p>Sollten mehrere Projekte die Mindestpunktzahl erreicht haben, so erfolgt die Auswahl im Rahmen der Budgetvorgaben nach Projekten mit der jeweils höchsten Punktzahl absteigend.</p>																
<p>Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU</p>	<p>Im EFRE-Programm und im ESF+-Programm 2021 bis 2027 sowie den begleitenden Programmdokumenten wurden wirksame Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten, dass die einschlägigen Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) bei der Umsetzung des Programms eingehalten werden.</p> <p>Für den Fall, dass unterstützte Vorhaben mit der Charta der Grundrechte der EU nicht vereinbar sind, wurden Regelungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss in das Programm und begleitende Dokumente aufgenommen. Gleiches trifft auf eingereichte Beschwerden über die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU zu.</p>																

Zustimmung des BGA zu den Auswahlkriterien am: 18.10.2023

Geltung der Auswahlkriterien ab dem: 18.10.2023

Redaktionelle Änderung der Auswahlkriterien am: 19.04.2024

Beschreibung der Förderung	
Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung – StadtentwFöRL M-V
Fördermittel-empfänger	Begünstigte sind die Mittel- und Oberzentren des Landes. Die Zuwendungsempfänger können die Fördermittel an Dritte weiterleiten, sofern keine Gewinnorientierung vorliegt.
Gegenstand der Förderung	<p>Es werden Zuwendungen gewährt für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildungsinfrastrukturprojekte (Errichtung und Sanierung von allgemeinbildenden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie mit Schulen zusammenhängenden Sportstätten)• Soziale Infrastrukturprojekte (Errichtung und Sanierung von Begegnungsorten sowie Schaffung und Erhalt von Grünflächen) <p>Vorhaben zur Energieeinsparung und Verminderung der CO₂-Emissionen von Gemeinbedarfseinrichtungen (beispielsweise energetische Sanierungsprojekte an Bestandgebäuden).</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Es liegt ein positiv bewertetes Integriertes Stadtentwicklungskonzept oder eine Fortschreibung für das Mittel- bzw. Oberzentrum vor. Die verschiedenen Projekte sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie der Strategie des ISEK entsprechen und einem entsprechenden Handlungsfeld zugeordnet werden können.</p> <p>Im Rahmen der energetischen Sanierungsprojekte sind mindestens die gesetzlichen Standards im Bereich Energieeffizienz zu erreichen sowie der jährliche Primärenergieverbrauch um mindestens 15 Prozent zu senken. Weitere Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen.</p>
Verfahren	<p>Art des Verfahrens Antragsverfahren mit Stichtagsregelung</p> <hr/> <p>Bewilligende/mittelausreichende Stelle Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Werkstraße 213 19061 Schwerin</p>